



Ortsgemeinde Kasdorf

Hausordnung Dorfgemeinschaftshaus(DGH)

Die Gemeinde Kasdorf stellt die Räume und Einrichtungen im Dorfgemeinschaftshaus unter der Einhaltung und Anerkennung der zurzeit gültigen Satzung über die Benutzung des DGH zur Verfügung. Ergänzend und erläuternd zu dieser Satzung sind folgende Punkte zu beachten - **BESONDERHEIT: Rauchverbot im gesamten DGH.**

1. Die für die jeweilige Veranstaltung (ausgenommen Familienfeiern, Beerdigungen, usw.) erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind vom Benutzer einzuhalten.
2. Der Benutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und ungestörten Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen
3. Beschädigungen sind unverzüglich dem Ortsbürgermeister/Vertreter mitzuteilen. Für alle Schäden, die der Benutzer, dessen Beauftragte oder sonstige Veranstaltungsteilnehmer bei der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses schuldhaft verursachen, haftet der Benutzer. Ihm obliegt der Beweis, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.
4. Wand- und Deckenschmuck sowie Plakate dürfen nur mit Genehmigung des Ortsbürgermeisters oder einer von ihm mit der Stellvertretung beauftragten Person angebracht werden. Zur Ausschmückung dürfen nur schwerentflammbare Materialien verwendet werden. Befestigungen mit Reißbrettstiften, Nägeln und Dübeln, sind nicht gestattet. Nach der Veranstaltung sind die angebrachten Dekorationen, sowie das Befestigungsmaterial vor der Hallenübergabe zu entfernen.
5. Alle Getränke sind frei käuflich.
6. Das Gemeindehaus ist mit Tellern, Tassen, Gläsern, Bestecken, usw. ausgestattet. Dies kann nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister außerhalb des DGH genutzt werden. Ziffer 3 der Hausordnung ist hierbei zu beachten. Die Benutzung von Einweggeschirr sollte vermieden werden.
7. Anfallender Müll ist vom jeweiligen Benutzer selbst nach den gültigen Abfallbewirtschaftungsrichtlinien zu entsorgen.
8. Nach der Benutzung sind Stühle und Tische umgehend zu säubern und am vorgesehenen Platz zu stapeln. Benutztes Geschirr und Gläser sind zu spülen und in die Schränke zu stellen. Alle in Anspruch genommenen Räumlichkeiten(Saal, Nebenräume, Küche, Toiletten, Treppenhaus) und Gerätschaften sind ordnungsgemäß zu reinigen. Auch die Sauberkeit der unmittelbar am DGH befindlichen Außenanlagen muss nach der Veranstaltung vorhanden sein.
9. Für die private Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses kann bei der Schlüsselübergabe vom Benutzer eine Kautions gefordert werden, die nur bei ordnungsgemäßer Übergabe des Hauses am Ende der Veranstaltung in voller Höhe zurückerstattet wird.
10. Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den OB bzw. den beauftragten + autorisierten Hausmeister.